

# 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordstrand

Für das Gebiet östlich der der Straße "Alter Husumer Weg", südlich der Straße "Bisswasserweg", westlich der Straße "Husumer Weg" und nördlich der Straße "Süderweg"

Planzeichnung M 1:2000



## Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Fläche für den Gemeindebedarf  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauNVO)

Feuerwehr

2. Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

3. Darstellung ohne Normcharakter  
 vorhandene Grundstücksgrenzen  
 vorhandene Gebäude

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.2018.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.06.2018 bis 23.06.2018/ durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmungsblatt am \_\_\_\_\_.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.04.2019 durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.04.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2020 den Entwurf des F-Planes / der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des F-Planes / der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2020 bis 21.12.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Zeitung, amtliches Bekanntmungsblatt), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 11.11.2020 bis 19.11.2020 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes / der ...Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während folgenden Zeiten \_\_\_\_\_ (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Zeitung, amtliches Bekanntmungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.....de“ ins Internet eingestellt.

Oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan / die 20. Änderung des F-Planes am 28.04.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan / die 20. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.11.2021 Az.: IV 523, 512, 111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. - 54.091 (20. X)

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der 20. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am \_\_\_\_\_ vom 24.01.2022 bis 01.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am 01.02.2022 wirksam.

Mildstedt, den 10.2.2022



(Unterschrift)

## Gemeinde Nordstrand

Übersichtskarte ohne Maßstab



## 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet südlich der Osterkoogstraße, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße Engländer Deich

### Gemeinde Nordstrand über das Amt Nordsee-Treene

Schulweg 19  
25866 Mildstedt

Stand: 04/2021

Jappsen • Todt • Bahnsen  
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner  
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Satzungsbeschluss und Genehmigung